

FÖRDERPROGRAMM 2022

FÜR UMWELTSCHONENDE UND ENERGIESPARENDE MAßNAHMEN IM VERSORGUNGSGEBIET DER STADTWERKE WITTEN GMBH

Mit dem Förderprogramm 2022 bieten wir unseren Kunden fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung umweltschonender und energiesparender Maßnahmen. Das sind:



Professionelle Energieberatung

Die Beratung ist für Wärme-, Strom- und Gaskunden der Stadtwerke Witten GmbH **kostenlos**. Für Kunden von Fremdlieferanten erheben wir eine Schutzgebühr von 100,00 EUR.



Heizungsumstellung auf Erdgas

Private Nutzung:

Bei erstmaliger Umstellung einer bestehenden Heizung (Kohle, Strom, Heizöl, etc.) auf Erdgas wird ein einmaliger Zuschuss für Ein- und Mehrfamilienhäuser bei einer Erdgasbrennwertheizung von **300,00 EUR pro beheizter Wohneinheit** gewährt, für die eine angemeldete Stromzählermesseinrichtung für Haushalts- oder Gewerbestrom besteht. Eine Untervermietung gilt nicht als eigenständige Wohneinheit. Der Zuschuss ist für jede Anlage **auf max. fünf Wohneinheiten beschränkt**.

Gewerbliche Nutzung:

Bei erstmaliger Umstellung einer bestehenden Heizung (Kohle, Strom, Heizöl, etc.) auf Erdgasbrennwerttechnik wird ein einmaliger Zuschuss für Heizungsanlagen bis **50 kW th** Leistung von **500,00 EUR** gewährt. Ab **50 kW th** Leistung beträgt der einmalige Zuschuss für die Heizungsumstellung **1.000,00 EUR**.



Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – private und gewerbliche Nutzung

Die Installation eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes (BHKW) oder einer Erdgas-Brennstoffzelle wird einmalig mit **1.000,00 EUR** gefördert.



Solarthermie

Der Bau einer thermischen Solaranlage in Verbindung mit einer elektrischen Wärmepumpe oder einer Erdgasheizung wird mit einem einmaligen Zuschuss von **100,00 EUR pro qm** für die Kollektorfläche gewährt. Der Zuschuss ist pro Anlage auf maximal **500,00 EUR** begrenzt. Der Einbau von Solarkollektoren für Schwimmbäder wird nicht gefördert.



Photovoltaik

Der Bau einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung wird einmalig mit **50,00 EUR pro kWp** installierter Erzeugungsleistung unterstützt. Wird die Photovoltaikanlage über die Stadtwerke Witten GmbH bezogen erhöht sich der Zuschuss auf **100,00 EUR pro kWp**. Die Förderung ist für jede Anlage auf **5 kWp begrenzt**. Plug-In Photovoltaikanlagen werden nicht gefördert.



Gas- oder Elektrowärmepumpe zum Heizen und/oder Kühlen

Die Förderung für den Einbau einer neuen Gas- oder Elektrowärmepumpe beträgt einmalig pro Anlage bei Erdwärmepumpen **1.000,00 EUR**. Bei Luft-Wärmepumpen beträgt die einmalige Förderung **500,00 EUR**.



Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Der Bau von Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität wird einmalig mit **50,00 EUR pro Ladepunkt** unterstützt. Wird die Ladeinfrastruktur über die Stadtwerke Witten GmbH bezogen, erhöht sich der Zuschuss auf **150,00 EUR pro Ladepunkt**. Die Förderung ist auf fünf Ladepunkte pro Projekt beschränkt.

Das Förderprogramm soll einen Beitrag leisten, durch sparsamen Einsatz umweltschonender Energie unsere Umwelt von vermeidbaren Schadstoffen zu entlasten. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, benutzen Sie bitte den vorbereiteten Antrag und senden ihn **vor Ausführung der Maßnahme** an:

Stadtwerke Witten GmbH Energiedienstleistungen, Postfach 2260, 58412 Witten.

Fragen zum Förderprogramm beantworten Ihnen gerne unsere Fachberater in der Westfalenstr. 18–20, 58455 Witten:

Dennis Grabowski

Tel.: 02302 9173 – 336

Fax: 02302 9173 – 305

E-Mail: Dennis.Grabowski@stadtwerke-witten.de

Dirk Kowert

Tel.: 02302 9173 – 332

Fax: 02302 9173 - 305

E-Mail: Dirk.Kowert@stadtwerke-witten.de

Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm 2022

Das Förderprogramm **2022** gilt für den Zeitraum **01.01.2022** bis **31.12.2022**.

Es wird unabhängig von anderen Fördermitteln gewährt. Bei der Fertigstellung des Förderobjektes bitten wir um Zusendung einer Kopie der Handwerkerrechnung. Danach erfolgt die Überweisung des Zuschussbetrages. Die Fertigstellung des Förderobjektes und die Zusendung der Rechnung müssen bis zum **31.12.2022** erfolgt sein. Danach entfällt der Zuschuss.

Antragsteller

Name, Vorname

Straße

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Geplante Maßnahmen (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Zurzeit wird mit _____ geheizt.
Es werden erstmalig insgesamt _____ Wohneinheiten mit Erdgas beheizt.
Der Zuschuss wird beantragt für _____ kW (nur für Gewerbekunden).
- Installation einer BHKW-Anlage mit _____ kW Stromerzeugungsleistung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage mit _____ m² Kollektorfläche
- Errichtung einer Photovoltaikanlage mit _____ kWp Erzeugungsleistung
- Erstbeschaffung und Installation einer neuen Erdgas- bzw. Elektrowärmepumpe
- Errichtung von Ladeinfrastruktur mit _____ Ladepunkten

Standort der Anlage _____

Straße, Ort

Die Fertigstellung des Förderobjektes wird voraussichtlich am _____ (spätestens bis zum **31.12.2022**) erfolgt sein. Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Der Zuschuss soll bei Fälligkeit auf mein Konto

IBAN: _____ (22 Stellen)

BIC _____ (8 oder 11 Stellen)

bei _____ (Name des Geldinstitutes)

überwiesen werden. Erforderliche Belege werde ich nach Fertigstellung / Beschaffung des Förderobjektes nachreichen.

Endet das Vertragsverhältnis zwischen der Stadtwerken Witten GmbH und dem Antragsteller für seinen Erdgasbezug vor einem Zeitraum von 5 Jahren nach Gewährung der Fördermittel für die Solarthermie, die Erdgaswärmepumpe, die KWK-Anlage oder die Heizungsumstellung auf Erdgas, bzw. der Strombezug für die Förderung der Photovoltaikanlage, der Elektrowärmepumpe oder der Ladeinfrastruktur, so verpflichtet sich der Antragsteller schon jetzt, den Förderbetrag zurückzuzahlen.

Witten, _____

Unterschrift des Antragstellers/Eigentümers der zu bezuschussenden Anlage

Stand: März 2022